

Arbeitslosengeld – Höhe I

(§§ 149, 150 Abs. 1, 151 Abs. 1 SGB III)



3 Berechnungs-Schritte

1. Schritt: Bemessungsentgelt
 2. Schritt: Leistungsentgelt
 3. Schritt: Leistungssatz
- } ermitteln

1. Schritt

Das Bemessungsentgelt ist
das durchschnittlich auf den Tag entfallende
beitragspflichtige Bruttoarbeitsentgelt
(→ Schaubild 40), soweit es
im Bemessungsrahmen von i.d.R. 1 Jahr,
rückgerechnet vom letzten Tag der Beschäftigung,
erzielt und abgerechnet worden ist.

Nur im Bemessungsrahmen
abgerechnete Entgelt-Abrechnungszeiträume,
die mindestens 150 Tage belegen müssen,
erfüllen den **Bemessungszeitraum**.

Schaubild 37

Arbeitslosengeld – Höhe II

(§ 153 Abs. 1 SGB III)

2. Schritt

Das Leistungsentgelt

ist das um



- pauschal **20 % für Sozialversicherungsbeiträge**
(= Arbeitnehmeranteil)

und

- die **Lohnsteuer** nach der Lohnsteuertabelle
abhängig von der Lohnsteuerklasse

und

- den **Solidaritätszuschlag von 5,5 %** der Lohnsteuer
verminderte Bemessungsentgelt

= Pauschaliertes Nettoentgelt



Halleluja!

Kirchensteuer wird nicht (mehr) abgezogen

Schaubild 38

Arbeitslosengeld – Höhe III

(§§ 149, 154 SGB III)

3. Schritt

Leistungssatz

allgemeiner bei Kinderlosen = 60 %	erhöhter bei mindestens 1 Kind = 67 %
---	--



vom
Leistungsentgelt
(Pauschales Nettoentgelt)

Berechnungsregeln

- Alg wird für Kalendertage berechnet/geleistet.
- Der volle Kalendermonat wird mit 30 Tagen angesetzt.

Schaubild 39

Welches Arbeitsentgelt ist beitragspflichtig?

(§§ 14, 23a, 17 SGB IV; SozialversicherungsentgeltVO)

Die **Beitragspflicht** hat zwei Gesichter:

Ein weinendes Auge bei Arbeitnehmern:

→ Verkürzung des Nettoentgelts



Ein lachendes Auge bei Arbeitslosen:

→ Erhöhung des Alg



Beitragspflichtig sind u.a.:

- Dienstwohnung, freie Unterkunft
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen
- Kfz-Überlassung durch Arbeitgeber
- Urlaubsabgeltung, Urlaubsentgelt, Urlaubsgeld
- Vermögenswirksame Leistungen
- Weihnachtsgeld

Beitragsfrei sind u.a.:

- Abfindungen
- Feiertags-/Sonntags-/Nachtarbeitszuschläge (zum Teil)
- Kindergartenplatz(zuschuss) vom Arbeitgeber
- Trinkgelder von Dritten
- Umzugskostenzuschuss vom Arbeitgeber (zum Teil)

Schaubild 40

Fiktive Bemessung des Alg

(§ 152 SGB III)

Ein **fiktives Bemessungsentgelt** wird zugrunde gelegt, wenn im Bemessungszeitraum keine 150 Tage mit Anspruch auf Arbeitsentgelt liegen (z. B. nach Erziehungszeit, Versicherungspflicht auf Antrag, insbesondere von Selbstständigen).

Bemessen wird nach **vier Qualifikationsstufen**

Zuordnung nach

- der für die Arbeitslosen in Betracht kommenden Beschäftigungen
- der für die jeweilige Beschäftigung erforderlichen Qualifikation



Pauschalisiertes Bemessungsentgelt täglich (2021)

4 Qualifikationsstufen:

- **Stufe 1:** (Hochschul-/Fachhochschulausbildung)
131,60 €
- **Stufe 2:** (Fachschulausbildung/Meisterprüfung)
109,67 €
- **Stufe 3:** (Ausbildungsberuf)
87,73 €
- **Stufe 4:** (ohne Ausbildung)
65,80 €

Fiktive Bemessung kann **ungünstig** sein (bei früher hohem Einkommen), aber

vorteilhaft (nach niedrigem Einkommen, z. B. bei manchen Selbstständigen).

Schaubild 41

Beitrag und Alg bei Versicherungspflicht auf Antrag

(§§ 28a, 345b, 152 SGB III)

Selbstständige zahlen einen einheitlichen Beitrag aus einem Betrag in Höhe der jeweiligen Bezugsgröße, im ersten Jahr der Selbstständigkeit aus der halben Bezugsgröße.

Bezugsgröße 2021: 39.480 € West/37.380 € Ost.
Elterngeldbezieher und Meisteranwärter zahlen einen (niedrigeren) Einheitsbeitrag aus der halben Bezugsgröße.

Alg wird nach freiwilliger Versicherung regelmäßig aus einem fiktiven Bemessungsentgelt berechnet, das sich nach vier Qualifikationsstufen (→ Schaubild 41) richtet.

Der Einheitsbeitrag führt also zu unterschiedlichen Leistungen:

Qualifikationsstufe 1:

Alg-Bemessungsentgelt ist höher als das Beitragsentgelt

Qualifikationsstufe 2:

Alg-Bemessungsentgelt entspricht Beitragsentgelt

Qualifikationsstufen 3 und 4:

Alg-Bemessungsentgelt ist geringer als Beitragsentgelt.

Auch bei den übrigen freiwillig Versicherten folgt dem Einheitsbeitrag ein Alg in unterschiedlicher Höhe.

Die fiktive Bemessung führt damit zu einer Umverteilung von unten nach oben.



Schaubild 42

Alg-Bemessungen nach Lohnminderung

(§§ 150, 151 Abs. 4, 152, 421d Abs. 2 SGB III)

Grund für Lohnminderung	Folge für Alg-Bemessung
1. Aufnahme einer neuen Arbeit nach vorhergehendem Alg-Bezug Neue Arbeit dauert a) weniger als 12 Monate b) 12 Monate und länger	a) Altes Alg wird weitergezahlt, wenn Anspruch nicht aufge- braucht b) Bemessung nach früherem, höherem Lohn nur, falls zwischen dem letzten Tag des früheren Alg-Bezugs und dem ersten Tag des erneuten Alg-Bezugs weniger als zwei Jahre liegen
2. Aufnahme einer neuen Arbeit ohne vorhergehenden Alg- Bezug	Erweiterung des Bemessungs- rahmens wegen unbilliger Härte beantragen
3. Wechsel von Voll- auf Teilzeit- arbeit vor Alg-Bezug a) Keine 150 Tage mit Vollzeit- arbeitsentgelt in den letzten zwei Jahren b) 150 Tage mit Vollzeitarbeits- entgelt in den letzten zwei Jahren	a) Fiktive Bemessung  b) Bemessung nach Vollzeitarbeitsentgelt
4. Kindererziehung a) Keine 150 Tage mit Vollzeit- arbeitsentgelt in den letzten zwei Jahren b) 150 Tage mit Vollzeitarbeits- entgelt in den letzten zwei Jahren	a) Fiktive Bemessung b) Bemessung nach Vollzeitarbeits- entgelt
5. Kurzarbeit mit Kurzlohn und Kug	Bemessung nach Vollzeitarbeits- entgelt
6. Verkürzung der Arbeitszeit wegen Corona-Pandemie	Bemessungsentgelt nach voller Arbeitszeit in der Zeit vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2022

Schaubild 43

Bemessungsentgelt nach

Sanierungstarifvertrag

(§§ 149, 151 Abs. 1 und 2 Nr. 1 SGB III)

Ein Sanierungstarifvertrag kann sich auf das Bemessungsentgelt auswirken:

Misslingt die Sanierung oder fallen Arbeitsplätze weg, lebt der Lohnanspruch zwar meist wieder auf bzw. wird fällig. Für das Bemessungsentgelt der arbeitslos Gewordenen kommt es aber darauf an, ob der Lohn nach Eintritt der Arbeitslosigkeit nachgezahlt werden kann.



- **Der rückständige Lohn wird nicht nachgezahlt:**

Nur der tatsächlich gezahlte Lohn geht in das Bemessungsentgelt ein, obwohl Lohnbestandteile, die nur wegen Insolvenz des Arbeitgebers nicht gezahlt werden, nach § 151 Abs. 1 Satz 2 SGB III für das Bemessungsentgelt zu berücksichtigen sind.

BSG vom 11.6.2015 – B 11 AL 13/14 R: Die unbefriedigte Lohnforderung ist nicht allein Folge der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, sondern auch durch Verzicht oder Stundung verursacht.

Der fehlende Lohnanteil kann immerhin für 3 Monate als Insolvenzgeld gezahlt werden.

- **Der rückständige Lohn wird ganz oder teilweise nachgezahlt:**

Wird der tatsächlich gezahlte Lohn beim Bemessungsentgelt berücksichtigt? Ja.

BSG vom 24.8.2017 – B 11 AL 16/16 R: Der nachgezahlte Lohn ist erarbeitet und wird nicht wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt, also beim Bemessungsentgelt berücksichtigt.

Schaubild 44

Bemessungsentgelt und Mindestlohn

(§§ 123 Abs. 1 Nr. 1, 151 Abs. 3 Nr. 3, 152 SGB III;
§ 1 MiLoG; § 17 Abs. 2 BBiG n.F.)

Seit 2018 gibt es keine Branchen mehr ohne Mindestlohn.

Der Mindestlohn ist die Lohnuntergrenze für nahezu alle Arbeitnehmer.

Alg soll den Lohn ersetzen, den der Arbeitnehmer wegen Arbeitslosigkeit nicht erhält.

Das Bemessungsentgelt darf deshalb eigentlich nicht unter dem Mindestlohn liegen.



Leider sieht das SGB III Bemessungsentgelte unterhalb des Mindestlohns vor:

- Arbeitslose in einem **Freiwilligendienst** erhalten Kost und Logis (manchmal) und ein Taschengeld. Diese Beträge sind dem Bemessungsentgelt zugrunde zu legen (BSG vom 23.2.2017 – B 11 AL 1/16 R). Ausnahme bei Erwerbstätigkeit unmittelbar vor dem Freiwilligendienst: dann fiktive Bemessung (→ Schaubild 41)
- Bei Arbeitslosen nach einer **Ausbildung** entspricht das Bemessungsentgelt mindestens der (seit 2020) geltenden Mindestausbildungsvergütung. Diese beträgt z. B. im ersten Lehrjahr (seit 2021) 550 €.



Forderung: Mindestlohn nach dem MiLoG muss nach Freiwilligendienst und nach Berufsausbildung Mindestbemessungsentgelt werden.



Schaubild 45